

(Minimal-)Anforderungen an so genannte „Verwahrstellen“

(in Anlehnung an die Hinweise der Regierung der Oberpfalz):

Konzeption der Anlage:

- Leichte Zugänglichkeit über befestigte Wege (befahrbar mit Tierkörperbeseitigungsfahrzeugen)
- Einfriedung der Verwahrstelle mittels Zauns mit verschließbarem Tor
- Um das Gebäude befestigte Fläche mit Gulli und Anschluss ans Abwassersystem zur Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen.
- Räumlichkeit: geschlossener Container (Kunststoff oder Metall) oder Halle mit Container (beschriftet)

Fußboden: Beton, Teer, Fliesen, Industriefußboden mit Gulli und Abwasserkanalanschluss,

Wände: abwaschbarer Anstrich, Container aus Kunststoff oder Plastik

Kühlmöglichkeit mit Temperaturregelung und –überwachung (mit Aufzeichnungen); in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Abholung ggf. nicht erforderlich

Personal:

- verantwortliche Person muss benannt sein
- Umkleidemöglichkeiten (Schutzkleidung), Toiletten, ggf. Büro in separatem Container oder erreichbarer Nähe
- Schulungen des Personals von der verantwortlichen Person
- Erstellung von Arbeitsanweisungen, Reinigungs- und Desinfektionsplänen, Schädlingsbekämpfungsplan durch KVB

Reinigung und Desinfektion:

- Handwaschbecken in unmittelbarer Nähe des Containers
- Desinfektionsmatte zur Schuhwerk Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit mittels Hochdruckreiniger mit Desinfektionsmittelansaugung
- Sofern notwendig Schädlingsbekämpfung

Handelspapiere und Aufzeichnungen:

- Rückverfolgbarkeitssystem erstellt von KVB
- Handelspapiere (TBA-Belege) und Aufzeichnungen (Versender, Beförderer, Empfänger, Datum, Materialbeschreibung und –menge, sofern sie sich nicht aus dem Handelspapier ergeben); Aufbewahrung durch KVB
- Bei Probenahme Untersuchungsanträge archivieren

Es ist zu beachten, dass die Entsorgung der Wildschweinkadaver über Wildkammern bzw. Wildsammelstellen aus Gründen der Lebensmittelhygiene sowie zur Vermeidung einer Kreuzkontamination im Tierseuchenfall nicht möglich ist.